

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE

### **Parlamentarische Kontrolle in den Beteiligungsgesellschaften ausbauen, nicht abbauen!**

Zur parlamentarischen Kontrolle des exekutiven Handelns gehört nicht nur die Kontrolle der Kernverwaltung, sondern auch der ausgelagerten Gesellschaften. An aktuellen Beispielen für die Notwendigkeit dieser Kontrolle fehlt es nicht. Erinnerung sei an die Einschränkungen im öffentlichen Nahverkehr durch die viel zu späte Beschaffung bei der BSAG, die seinerzeitige Schließung der Neubauabteilung bei der GEWOBA oder die internen Hindernisse gegen eine offensive Zukaufspolitik, die Haushaltsrisiken durch die verringerten Gewinnerwartungen der BLG oder die teilweise intransparente Veräußerungspolitik von Immobilien Bremen.

Die Entsendung von Abgeordneten in die Aufsichts- und Verwaltungsgremien der Beteiligungsgesellschaften und der Anstalten öffentlichen Rechts ist ein wichtiges Instrument. Bei einigen der Gesellschaften handelt es sich um umsatzstarke Unternehmen, deren Handeln von erheblichem Gewicht für die wirtschaftliche Entwicklung der Freien Hansestadt Bremens ist, etwa die BLG, bremenports, die Bremer Aufbaubank oder die öffentlichen Kliniken. Andere sind Betriebe mit einer hohen Beschäftigtenzahl, die häufig im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge tätig sind und daher unmittelbar die Alltags- und Lebensbedingungen der Bevölkerung beeinflussen, wie etwa die Bremer Bäder, das Bremer Theater oder die BSAG. Hier werden die typischen Abwägungen getroffen zwischen sozialen Leistungen und wirtschaftlichen Betriebsergebnissen, hier fallen jene Entscheidungen und werden jene Probleme deutlich, an denen öffentliche Verantwortung konkret wird.

Der Senat hat jetzt mitgeteilt, dass er die Aufsichts- und Verwaltungsräte der Gesellschaften verkleinern will und dabei auch die bisher von Abgeordneten der Bürgerschaft wahrgenommenen Mandate von 15 auf 5 minimieren will. Von den über 60 Gesellschaften der Stadtgemeinde und des Landes wäre das Parlament nur noch bei einer einzigen im Aufsichtsrat vertreten. Dieser Beschluss ist ein Akt der Entdemokratisierung, der Intransparenz und der Schwächung des Parlaments. Mit den Abgeordneten wird letztlich auch die Bevölkerung aus der unmittelbaren Kontrolle der öffentlichen Gesellschaften ausgeschlossen. Öffentliche Kontrolle wird hier abgeschafft.

Von besonderer Bedeutung ist der Zugang zu den Aufsichtsräten vor allem für eine wirksame Oppositionsarbeit. Gerade bei Aktiengesellschaften stoßen die Möglichkeiten der Kontrolle über Ausschüsse und Deputationen immer wieder an Grenzen. Während die Regierungsfractionen durch die über die Verwaltung wahrgenommenen Aufsichtsratssitze wenigstens indirekt Zugang zur Führung und Kontrolle der Gesellschaften haben, bleibt dieser der Opposition verwehrt.

Gerade weil in der Führung der Gesellschaften ein permanenter Interessenkonflikt zwischen Investitionsbedarfen und Haushaltszwängen, „Stadtrendite“ und Beteiligungsergebnis, Verantwortung gegenüber den Beschäftigten und Gewinninteresse besteht, muss das Parlament und insbesondere auch die Opposition in der Lage sein, den Senat unmittelbar in seinem Handeln in den

Gesellschaften zu kontrollieren und deren wirtschaftliche Lage auch anhand interner Zahlen und Informationen zu beurteilen. Der Abdruck von ein paar Kennzahlen im Produktgruppenhaushalt ist dafür nicht einmal ein dürftiger Ersatz. Es liegt im Interesse der Freien Hansestadt Bremen, die Gesellschaften und Anstalten öffentlichen Rechts konsequent der parlamentarischen Kontrolle zu öffnen, statt diese auszuschließen.

Dabei soll durchaus eine Auswahl getroffen werden. Entscheidend ist die parlamentarische Vertretung in den ca. 20 Gesellschaften, die entweder durch ihren Umsatz oder durch ihre Beschäftigtenzahl von erheblichem öffentlichem Gewicht sind. Dies gilt auch für Fälle wie die BLG, die selbst nicht unter diese Kriterien fällt, aber deren Aufsichtsrat direkt die Geschäfte der BLG Logistics wahrnimmt, die eines der umsatz- und beschäftigungsstärksten Unternehmen im Bundesland darstellt.

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf, seinen Beschluss, die Zahl der von Bürgerschaftsabgeordneten zu besetzenden Aufsichts- und Verwaltungsratssitze in den bremischen Beteiligungsgesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts zu reduzieren, nicht umzusetzen, sondern zurückzunehmen.
2. Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf, in den Aufsichts- und Verwaltungsgremien aller bremischen Beteiligungsgesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die
  - einen Jahresumsatz von mehr als 20 Mio. Euro und/oder
  - mehr als 100 Beschäftigte haben, oder
  - deren Aufsichtsrat die Geschäfte einer Tochtergesellschaft ohne Aufsichtsrat vornimmt, für die eines dieser Kriterien zutrifft, jeweils 2 Mandate vorzusehen, die von Bürgerschaftsabgeordneten der Oppositionsfractionen wahrgenommen werden.

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.